

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Grenzen, Linien

	Plangebietsgrenze
	Straßenbegrenzungslinien
	Abgrenzung der untersch. baul. Nutzung
	Baugrenze

Bauliche Nutzung

WR	Reines Wohngebiet
	Offene Bauweise
	Nur Einzelhäuser zulässig
	Zahl der Vollgeschosse zwingend
	Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze
	Grundflächenzahl
	Geschossflächenzahl
	25-30° Dachneigung
	30-38° Dachneigung
	Kläranlage
	Spielfeld

Verkehrsfäche

	Straßenverkehrsfäche mit Bürgersteig
--	--------------------------------------

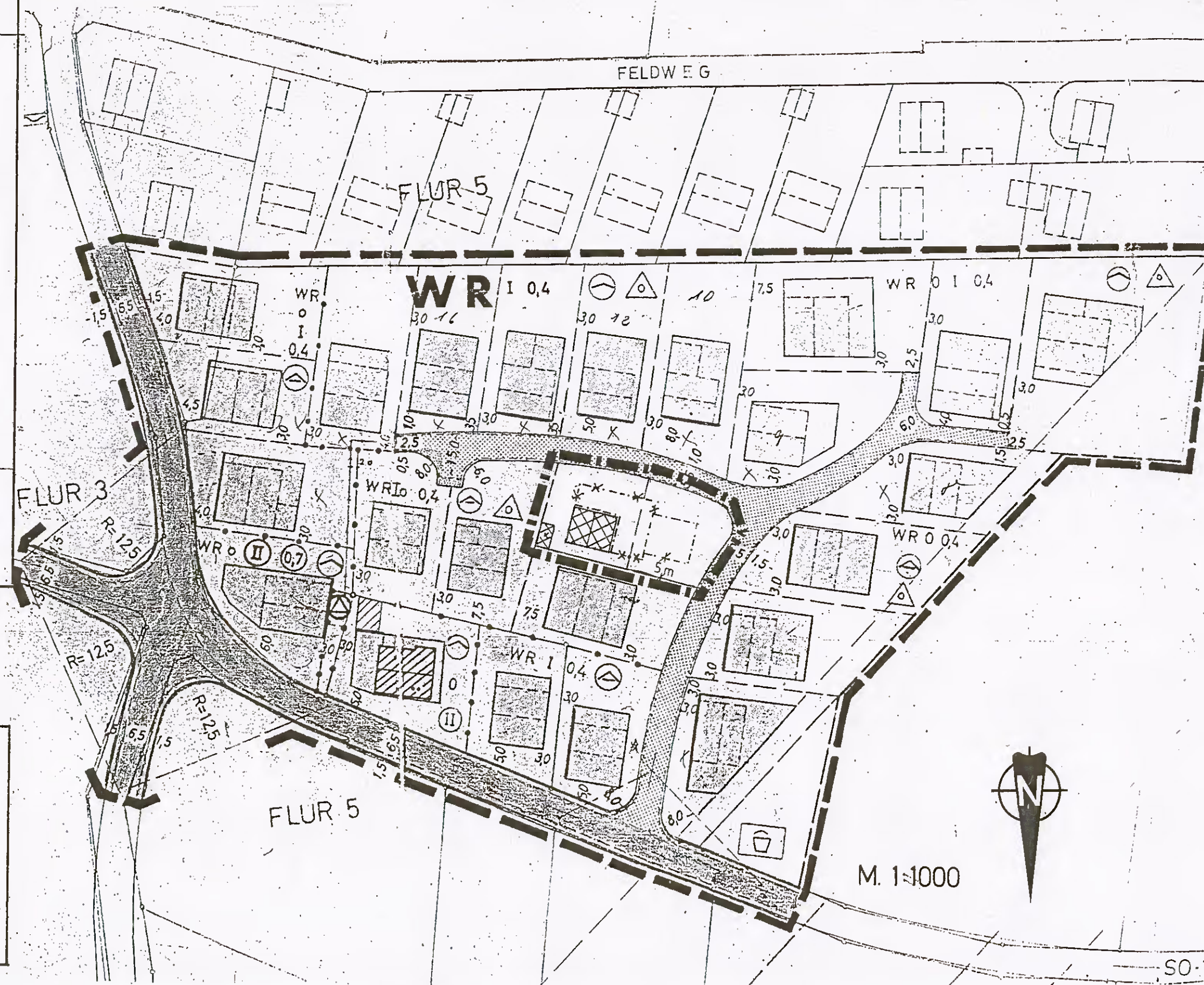
Zeichenerklärung zur 1. Änderung

	Geltungsbereich der 1. Änderung gem. § 9 Abs.7 BauGB
	Überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB
	Baugrenze gem. § 23 Abs.3 BauNVO

Alle anderen Festsetzungen des B-Planes gelten auch für den Änderungsbereich

Gemeinde Welver – OT. Eilmsen

Bebauungsplan Nr. 2 – 1. Änderung gem. § 13 BauGB



Ermächtigungsgrundlagen

§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2023) - in der gegenwärtig geltenden Fassung -, Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137).

Verfahrensablauf

Die Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Auf der Koppel", Ot. Eilmsen, ist gem. § 2 (1) BauGB vom Ausschuss für Planung und Gemeindeentwicklung der Gemeinde Welver am 02.09.1997 beschlossen worden.

Welver, den 03. Aug. 98 - Luck - Gemeindedirektor

Die Beteiligung gem. § 13 BauGB der von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer und den von der Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange ist durchgeführt worden.

Welver, den 03. Aug. 98 - Luck - Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung am 13.05.1998 die Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Auf der Koppel", Ot. Eilmsen, gem. § 10 und § 13 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Welver, den 03. Aug. 98 - Luck - Gemeindedirektor

Der Satzungsbeschluss wurde gem. § 10 (3) BauGB durch die Schlussbekanntmachung vom 03.08.1998 öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung erhält den Hinweis, daß die Erste Änderung mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten ist und mit der Begründung ständig im Rathaus der Gemeinde Welver während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Welver, den 03. Aug. 98 - Luck - Gemeindedirektor